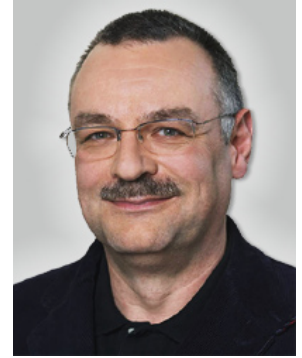


Uwe Doering, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
fon: 030 23 25 -25 09 fax: -25 15
doering@linksfraktion-berlin.de
www.uwe-doering.de



1. Nachtflugverbot für BBI (S. 1)
2. Müllschächte können geöffnet bleiben (S. 2)
3. Wohnraumgesetz angepasst (S. 2)

Nachtflugverbot für BBI

Am 09. Juni habe ich im Plenum des Abgeordnetenhauses eine Rede zum Nachtflugverbot am BBI gehalten. Tenor der Rede: DIE LINKE setzt sich für eine Ausweitung der Kernzeit des Nachtflugverbots auf 23 Uhr bis 06 Uhr ein. Zum Hintergrund: Die FDP hatte einen Antrag eingebracht, mit dem sie das Nachtflugverbot auf die Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr beschränken und die Randzeiten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für den Flugbetrieb freigeben wollte. Die CDU hat diesem Antrag zu gestimmt. Hier meine Rede:

„Na, das war doch übersichtlich, Frau Präsidentin! Nachdem die CDU einen Rückzieher gemacht hat, gibt es von der FDP keine Kurzintervention mehr, das ist doch klar! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Nachtflugverbot für eine Kernzeit von 0 bis 5 Uhr festgelegt. In den vom Bundesverwaltungsgericht definierten Randzeiten sollen Starts und Landungen nur sehr eingeschränkt erfolgen. Das heißt, liebe FDP, neben der strikten Einhaltung des Flugverbots in der Kernzeit muss der Flugverkehr in den Randzeiten absolut minimiert werden.“

Meine Damen und Herren! Herr von Lüdeke! Die nächtliche Ruhezeit darf nicht auf fünf Stunden beschränkt werden, denn dieses ist für die vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Sicher muss ein Flughafen wirtschaftlich betrieben werden, aber Wirtschaftlichkeit hat seine Grenzen, zum Beispiel dann,

wenn Gewinnmaximierung auf Kosten von Lebensqualität, Gesundheit und Umwelt geht.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Auch die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen werden nicht gänzlich eine Einschränkung der Lebensqualität vermeiden können. Deshalb kann ich nachvollziehen und verstehen, wenn die vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr wollen.



Unterwegs in Treptow-Köpenick: Am 14. Juni war ich gemeinsam mit Gregor Gysi zu Besuch beim Kinder- und Jugendzirkus CABUWAZI in Altglienicke.

Ich kann nachvollziehen und verstehen, warum von der FDP solch ein Antrag kommt, weil bei Ihnen in der FDP nicht nur in der Flughafenfrage erst die Wirtschaft und dann die Schutzbedürfnisse von Menschen kommt.

Die FDP hat namentliche Abstimmung beantragt, und ich bin auf das Abstimmungsergebnis gespannt, insbeson-

dere darauf, wie sich Herr Thiel bei dieser Abstimmung verhalten wird, wie er den Bürgerinnen und Bürgern in Bohnsdorf, Müggelheim, Hessenwinkel und Rahnsdorf den Antrag der FDP näherbringt. Die Linke setzt sich für ein konsequentes Nachtflugverbot ein.

Wir wollen eine möglichst geringe Belastung der Anwohner bei Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des neuen Flughafens.

Wir wollen unter dieser Maßgabe eine Ausweitung der Kernzeit von 23 Uhr bis 6 Uhr. Daraus folgt: Wir stimmen dem Antrag der FDP nicht zu.“

[Beifall bei der Linksfraktion]

Müllschächte können geöffnet bleiben

Auf Initiative der Linksfraktion hat das Abgeordnetenhaus am 09. Juni beschlossen, dass die so genannten Müllschlucker in Berlin geöffnet bleiben können. Wie im letzten Jahr vom Parlament beschlossen, sollten die Anlagen laut Bauordnung eigentlich bis Ende 2013 stillgelegt werden. Der Grund: Müllschlucker können unhygienisch sein, eine Brandgefahr und die Mülltrennung erschweren. Vor allem viele ältere Mieterinnen und Mieter protestierten gegen das Gesetz, da Ausnahmeregelungen mit Auflagen nicht vorgesehen waren. Diese sind aber sinnvoll, da sich Mülltrennung und Müllschächte keineswegs gegenseitig ausschließen.

DIE LINKE hat sich daher für die nun erfolgte klarstellende Änderung der Bauordnung eingesetzt. Jetzt wird rechtssicher klargestellt: Die bestehenden Müllschächte können auch über das Jahr 2013 hinaus betrieben werden, wenn die Belange der Mülltrennung und des Brandschutzes gewahrt werden. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen über § 68 der BauO durch die Bezirke ist nun nicht mehr erforderlich.

Außerdem fordern wir die Betreiber von Abfallschächten auf, vor der Entscheidung über einen Weiterbetrieb von Abfallschächten die betroffenen Mieter über die Auswirkungen auf die Betriebskosten ihrer Wohnungen zu informieren und mit ihnen sachgerechte Lösungen zu finden.

Hintergrund: Sofern die Müllschächte offen bleiben, könnte dies im Einzelfall erhebliche Investitionen in die Anlagen voraussetzen, sofern noch keine Sanierung vorgenommen wurde. Andererseits könnten für die Mieter Betriebskosteneinsparungen erzielt werden, wenn die Müllabwurfanlagen geschlossen werden.

Die Novellierung der Bauordnung wurde auch vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) begrüßt. Der Verband lobte den „guten Kompromiss“, da ohne ein pauschales Verbot nun sachbezogen für jeden Einzelfall entschieden werden könne, ob Müllabwurfanlagen weiterbetrieben werden oder nicht.

Wohnraumgesetz angepasst

Auf Druck der Linksfraktion hat sich die rot-rote Koalition auf Änderungen für einen besseren Mieterschutz in Sozialwohnungen geeinigt. Steigende Mieten für einkommensschwache Mieter werden durch Härtefallregelungen, Kappungsgrenzen bei einem Eigentümerwechsel und längere Kündigungschutzfristen abgefedert. Ende Juni soll der geänderte Entwurf des Wohnraumgesetzes im Plenum des Abgeordnetenhauses verabschiedet werden.

Die erste Gesetzesvorlage der Stadtentwicklungssenatorin habe ich vor diesem Hintergrund als unzureichend kritisiert. Damals habe ich folgendes erklärt:

„Der Entwurf der Stadtentwicklungssenatorin für ein Wohnraumgesetz ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht ausreichend, um die Folgen des Ausstiegs aus dem sogenannten sozialen Wohnungsbau sozialverträglich abzufedern. So trägt es zwar unserer langjährigen Forderung Rechnung, dass für Wohnungen, die keine Anschlussförderung mehr erhalten und verkauft werden, künftig eine Miete nach Mietspiegel gilt. Der neue Ei-

gentümer kann nicht mehr die enorm hohe Kostenmiete verlangen, sondern muss sich an die ortsübliche Miethöhe halten. Aber auch eine Vergleichsmiete von 7 bis 9 Euro stellt für etliche Mieterinnen und Mieter bereits eine besondere Härte dar. Hier braucht es eine Härtefallregelung.

Zu klären wäre auch, ob Kostenmieten, auf deren Basis dann ein Übergang in die Vergleichsmiete erfolgen würde, Eingang in den Mietspiegel finden. Das wäre für die Fraktion nicht akzeptabel.

Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für einen Mietausgleich ein, der für all diejenigen gilt, die auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes rechtmäßig die Kostenmiete zahlen müssten oder künftig von einer hohen Mietspiegelmiete betroffen sind. Für sie fordern wir einen höheren und so lange währenden Mietausgleich, bis die Betroffenen eine angemessene Wohnung gefunden haben.“

In der neuen Fassung des Gesetzes ist jetzt eine Kappungsgrenze bei einem Eigentümerwechsel festgeschrieben. Wenn die Miete bei einem Eigentümerwechsel über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, wird sie auf die

Höhe des aktuellen Mietspiegels gekappt. Extreme Steigerungen werden so verhindert.

Zudem werden die Kündigungschutzfristen für die Mieter in allen rund 160 000 Sozialwohnungen ausgedehnt, wenn ein Vermieter die Mieten in vier Jahren über 15 Prozent erhöhen will. Die Mieter erhalten nun eine Einspruchsfrist von 3 Monaten (bisher 2 Wochen) und anschließend noch eine Kündigungsfrist von drei Monaten (bisher 2 Monate).

Führen Mieterhöhungen zu unzumutbaren Härten, werden Mieter mit niedrigem Einkommen - orientiert am Mittelwert des aktuellen Mietspiegels - einen Mietausgleich und Umzugshilfen erhalten.

Das Wohnraumgesetz ist nur ein sehr kleiner Einstieg aus dem Ausstieg des bisherigen Systems des sozialen Wohnungsbaues.

Mit der Kappungsgrenze bei einem Eigentümerwechsel wird die Tür für eine soziale Richtsatzmiete geöffnet. Mit zukünftigen Regelungen wollen wir für den sozialen Wohnungsbau eine Miete anstreben, die unterhalb des Mietspiegels liegen soll.